

LobbyControl-Diskussionspapier

Mai 2026

Deutschland muss sich besser vor Einmischung in demokratische Prozesse durch ausländische staatliche Akteure schützen

Die deutsche und europäische Demokratie ist derzeit historisch beispiellosen Druckmomenten ausgesetzt. Die aktuellen geopolitischen Machtverschiebungen und Konflikte haben zur Folge, dass ausländische und insbesondere autoritäre Regierungen zunehmend auf innenpolitische demokratische Prozesse und insbesondere auf Wahlen Einfluss nehmen. Einige staatliche Akteure versuchen dabei, gesellschaftliche Spaltungslinien zu verstärken und zielen auf Destabilisierung ab. Auch die europäische Einheit und Integration an sich wird von Akteuren wie der aktuellen US-Regierung offen in Frage gestellt. Das Spektrum der Einmischungsmöglichkeiten ist groß und reicht jenseits von Diplomatie von Elementen der hybriden Kriegsführung über Desinformationskampagnen und Informationsmanipulation bis hin zu politischer Korruption.

Als LobbyControl setzen wir uns für eine umfassende Stärkung der Frühwarn- und Abwehrmechanismen insbesondere in letzterem Feld ein. Starke Transparenz- und Integritätsmechanismen können einen entscheidenden Beitrag leisten, illegaler oder illegitimer Einmischungen auch staatlicher Akteure vorzubeugen und sie abzuwehren.

Solche Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene können und sollten weitere Instrumente wie die Tätigkeit von Nachrichtendiensten ergänzen. Spezialisierte Fokuspunkte für die Abwehr von Einflussoperationen im Informationsraum wie das European Centre for Democratic Resilience unterstützen wir ausdrücklich. Ein gesondertes Register für ausländische Einflussnahme - neben dem bereits bestehenden gesetzlichen Lobbyregister in Deutschland - erscheint dagegen nicht zielführend und würde zu hohen Belastungen und Rechtsunsicherheit bei vielen Akteuren führen, die lediglich ihrer vollständig legitimen Tätigkeit nachgehen.

Wir schlagen insbesondere folgende Maßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention und Transparenzregulierung vor, um Einfallstore für illegitime Einflussversuche zu schließen:

1. Regeln für Parteienfinanzierung verbessern, Rechtsdurchsetzung stärken

Die direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung von Parteien ist ein offensichtliches Einfallstor für problematische Einflussnahme durch staatliche oder staatsnahe Akteure aus dem Ausland.

Eine 100 Millionen-Dollar-Spende, wie sie zwischenzeitlich Medienberichten nach von Elon Musk für Reform UK in Aussicht gestellt wurde, würde den politischen Wettbewerb in Deutschland auf Jahrzehnte verzerren. In Deutschland sind Spenden aus dem Nicht-EU-Ausland zwar verboten. Allerdings gibt es viele Lücken, Umgehungsmöglichkeiten und Hindernisse bei der Rechtsdurchsetzung, sodass dieses Verbot keinen effektiven Schutz darstellt. Zu denken wäre u.a. an Vereins- oder Firmenkonstruktionen oder Strohmannspenden. Hinzu kommt, dass die Bundestagsverwaltung nicht über ausrei-

chende Befugnisse und Ressourcen verfügt, um die einzelne Fälle abschließend und rechtzeitig aufzuklären, selbst wenn es sich wie bei Strohmannspenden um illegales Verhalten handelt.

Die einfachste und wirkungsvollste Möglichkeit um diese Lücken und Kontrollprobleme zu beheben ist eine Obergrenze für Parteispenden und Parteisponsoring pro Spender, Jahr und Partei. Schon bei einer recht hoch angesetzten Deckelung würde die Möglichkeit genommen, den politische Wettbewerb mit einzelnen Millionenspenden zu verzerren. Auch Umgehungen über Strohleute oder Vereine würden so deutlich aufwändiger oder sogar vollständig unpraktikabel. Neben einer Deckelung sollten die Ermittlungsmöglichkeiten der Bundestagsverwaltung verbessert werden oder mittelfristig an eine unabhängigere Stelle delegiert werden. Auch eine Beweislastumkehr über die Herkunft von Mitteln bei Spenden ab einer bestimmten Höhe, wie es sie im Bereich der Finanzkriminalität bereits gibt, wäre ein wichtiger Schritt.

2. Sanktionen für Lobbyregisterverstöße verschärfen

Das Lobbyregister in seiner derzeitigen Form funktioniert bereits als gutes Frühwarnsystem und gesetzlicher Rahmen für die Einflussnahme auf die Bundespolitik. Finanzielle Zuwendungen von ausländischen staatlichen Stellen müssen dort bereits ab einer relativ geringen Schwelle angegeben werden. Auch signifikante private Schenkungen aus dem Ausland müssen offengelegt werden. Beauftragen staatliche oder nicht-staatliche Akteure Firmen oder Einzelpersonen mit entgeltlicher Interessenvertretung, ist dies ebenfalls transparent zu machen. Damit bietet das Lobbyregister bereits wesentliche Transparenzelemente, um Strukturen potenziell problematischer Einflussnahme sichtbar zu machen.

Allerdings sind die Sanktionen für Verstöße gegen das Lobbyregistergesetz noch zu weich. Geldstrafen von bis zu 50.000 Euro dürften Akteure, die es auf illegitime Einflussnahme im Auftrag ausländischer Regierungen oder staatsnaher Akteure abgesehen haben, kaum abschrecken. Hier braucht es schärfere Sanktionsmöglichkeiten für schwere Verstöße und bessere Ermittlungskompetenzen für die Bundestagsverwaltung.

3. Transparenz bei Drittfinanzierung von Abgeordnetenreisen erhöhen

Die Kostenübernahme von teils luxuriösen Abgeordnetenreisen stellt ein weiteres Einfallstor für illegitime ausländische Einflussnahme dar. Einzelne Vereine finanzieren teils hunderte Abgeordnetenreisen innerhalb einer Legislaturperiode. Umfassende Transparenzregeln für von Dritten übernommene Reisekosten wären wichtig, um legitime von illegitimen Aktivitäten abgrenzen zu können.

Die Übernahme von nicht-dienstlichen Reisekosten wird nach den Regeln für geldwerte Zuwendungen auf den einzelnen Bundestagswebseiten der Abgeordneten veröffentlicht. Ebenso die Kostenübernahme für Dienstreisen, allerdings nur wenn die Übernahme mehr als 3000 Euro über den vom Bundestag sonst übernommenen Kosten liegt. In beiden Fällen haben Abgeordnete große Spielräume für die Schätzung der Kosten.

Bei Fraktionsdienstreisen gibt es sogar noch weniger Transparenz, weder die Öffentlichkeit noch die Bundestagsverwaltung erhält eine Übersicht darüber, welche Reisekosten von wem übernommen wurden. Hier braucht es dringend Transparenzverbesserungen. Alle Kostenerstattungen von Dienstreisen, egal ob Fraktions-, Einzel- oder Gremienreisen sollten zentral veröffentlicht werden. Auch die Kostenübernahmen bei nicht dienstlichen Reisen sollte übersichtlicher zentral veröffentlicht werden.

4. Integritätsregelungen für Regierungsmitglieder verbessern

Im internationalen Vergleich gibt es in Deutschland nur sehr schwache Compliance-Regeln für Mitglieder der Bundesregierung. Zwar ist es Mitgliedern der Bundesregierung untersagt, neben ihrem Amt einer entgeltlicher Nebentätigkeit nachzugehen. Doch insbesondere, wenn es um nachamtliche Beschäftigung geht (siehe nächster Punkt) und bei finanziellen Interessenkonflikten, sehen wir Handlungsbedarf. Offenlegungs- oder Anzeigepflichten zu finanziellen Interessen oder dem Zuwachs von Vermögen haben sich in anderen Ländern als wichtige Frühwarnsysteme bewährt. In Deutschland gelten mit Blick auf die Transparenz über Unternehmensbeteiligungen für Regierungsmitglieder schwächere Offenlegungspflichten als für Bundestagsabgeordnete.

Zudem fehlt es an einer unabhängigen Stelle wie der französischen HATVP, die die Einhaltung der Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten und zu Transparenz überprüft und Sanktionen aussprechen kann.

5. Wirksame Karenzzeitregeln etablieren

Seitenwechsel von hochrangigen Entscheidungsträgerinnen und -trägern in den Bundesministerien sowie zum Teil auch aus dem parlamentarischen Bereich stellen eine weitere Problemstelle dar, die es ausländischen Akteuren ermöglicht, Kontaktnetzwerke aufzubauen und Informationen zu erhalten. Gegenwärtig sind die Karenzzeitregeln auf allen Ebenen zu schwach: Die maximale Karenzzeit für Regierungsmitglieder sollte verdoppelt werden und Sanktionen zur Durchsetzung eingeführt werden.

Für Beamte in der Bundesverwaltung wurden die Regelungen nach § 105 BBG zwar erst kürzlich verschärft. Jedoch gilt es auch hier Lücken zu schließen, etwa bei nicht verbeamteten Beschäftigten sowie für Beamte, die nur relativ kurz im Beamtenverhältnis waren. Sanktionsmöglichkeiten, die sich nicht auf Versorgungsbezüge begrenzen, wären wünschenswert.

Karenzregelungen für Bundestagsabgeordnete und parlamentarische Mitarbeitende sollten insbesondere mit Blick auf ausländische staatliche Akteure und sicherheitsrelevante Bereich unter Wahrung der Mandatsfreiheit erwogen werden.